

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsperiode
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 46.

Freitag, 24. Februar 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Kollegen in das Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Poststelle Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsausgabe werden eingeschlossene

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Aufgabekontages 10 Pf. vormittags 9 Uhr ohne Sendung.

Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Kappelienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die jetzige Jahreszeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumsschädlinge noch geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der Goldfalter, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengeponnenen und deshalb in die Augen fallenden dünnen Blättern an den Zweigen überwintert,
2. der Ringelspinner, welcher seine Eier perlenschnurartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen gleich einem Fingerring um dünne Nestschen ablegt und
3. der Schwammspinner, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Bäumen in daumdicken, feuerschwammähnlichen, braunen Gebilden ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden, beziehentlich Abtragen und Verbrennen des Absalles.

Zu schönen dagegen sind die in geringen, zusammengesponnenen Mengen häufig zu findenden länglichen, kleinen, 2-3 Millimeter langen, seidenartig glänzenden Cocons, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die Vertilgung der Blattlaus, der Schildläuse und der Blattläuse hingewiesen.

Die Blattlaus, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Teilen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft saugend zusammenfällt, ist leicht erkennbar an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den besaffenen Bäumen zu bemerkenden schwimmelartigen Nebelzug.

Unter den verschiedenen, gleich gut wirkenden Vertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeindevorstände abgegebenen Belehrung erwähnt sind (Schweine- oder Pferdesett, Vaseline etc.), wird die Anwendung von Kaltmilch mit Seifenseidekraut und Petroleum empfohlen.

Schildläuse findet man auf Pfirsich-, Apfel- und Birnbäumen, sowie auch häufig an Weinreben und zwar in Form kreisrunder muschelartiger Höcker (Gallen) oder in der Form eines Windstriches (Komma). Unter diesen kleinen Erhöhungen sind jetzt oft tausende von kleinen Eiern vorhanden. Die Eier der auf der Weinrebe vorkommenden Schildlaus überwintern recht oft unter dem Schild der abgestorbenen Schildlaus.

Stark besetzte Zweige sind auszuschneiden. An den Stämmen ist mit der Stahl drahtbürste abzutragen und nachträglich Kalkanstrich anzu bringen. Hinsichtlich der Rebenschildläuse empfiehlt sich — außer dem Abschneiden der stark besaffenen Rebenschoten — die jetzt vorhandenen braunen Schilder, unter welchen sich die Streusand ähnlichen rosa farbigen Eier befinden, abzubürsten. Die Eier der Blattläuse sind oftmals massenhaft an den Zweigen des Kern- und Steinobstes vorhanden. Die glänzend schwarzen Eier sehen aus wie seines Schießpulvers.

Die besetzten, an der Spitze meist gelärmten Zweige sind abzuschneiden und zu verbrennen.

Durch die lebhaften Ausscheidungen der Schild- und Blattläuse bildet sich der Nährboden für weitere pflanzliche Schädlinge (Pilze).

Im Hinblick auf das obmalende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumsschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hierauf erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemühen, daß etwaige Säumigkeiten in dieser Richtung gemäß § 368 Ziffer 2 des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumige unanständig mit Strafverfügungen vorzugehen.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 24. Februar 1905.

— Die Einlage an die städtischen Kollegien, betr. Aushebung der Verordnung des Schlesischen und Berg- und hängen der Schau Fenster an Sonn- und Festtagen bet., ist von 192 Ladeninhabern unterzeichnet worden; nur sehr wenige haben ihre Unterschrift nicht gegeben. Der Gewerbeverein, der bekanntlich mehrfach mit der Sache sich beschäftigt und den Ladeninhabern zur Unterzeichnung die Einlage vorlegen ließ, hat dieselbe gestern an zuständiger Stelle eingereicht.

— Wie die "Boss. Zeitung" hört, sei die auf den 22. März anberaumte Konferenz von Vertretern deutscher Regierungen über die Reform der Personen- und Gepäcktarife auf den 5. Mai verschoben worden, weil noch umfangreiche Erhebungen und Berechnungen erforderlich seien.

— Der 7. Februarstag des Deutschen nationalen Handlungsgesellen-Verbandes Gaubezirk Bauzen-Dresden findet Sonntag, den 6. März c. in Riesa statt. Im Anschluß an die internen Vereinsverhandlungen ist nachmittag 1/2 Uhr im Wettiner Hof ein öffentlicher Vortrag des Herrn R. v. Pein-Hamburg, angezeigt. Thema: "Ist der gesetzliche Achtuhrladenabschluß ohne Schädigung des Kleinhandels durchführbar?"

— Die von einigen Blättern gebrachte Nachricht über eine bevorstehende Emission 3% Sachsischer Rente ist durchaus ungutstellend.

Der Verband der deutschen Schuh- und Schäfereifabrikanten lud kürzlich sämtliche deutschen Fabrikanten zu einer Versammlung nach Berlin ein. Es galt, zu den seit langer Zeit gestiegenen und noch weiter steigenden Leder- und Materialienpreisen Stellung zu nehmen, die fertigen Fabrikate mit diesen Preisen in Einklang zu bringen und der Schleuderkonkurrenz zu begegnen. Die Versammlung, die vom Vorsitzenden, Kommerzienrat Max Bamberg, geleitet wurde, war von mehr als 400 Fabrikanten aus allen Teilen des Reiches besucht. Nach langer Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen: daß die Fabrikanten sich verpflichten, vom 15. Februar an einen Aufschlag bis 10% auf sämtliche Leder-Schuhe zu richten und in seinem Falle zu seitlichen Preisen weiter zu verkaufen. Ein Birkular mit sämtlichen Unterschriften der Fabrikanten wird an die Schuhwarenhandlungen versendet.

* Der Verband Sächsischer Industrieller bittet uns um Aufnahme folgender Erklärung:

Die "Sächsischen Politischen Nachrichten" teilen mit, daß der Verband Sächsischer Industrieller einen zweiten Beamten von konservativer Gesinnung angestellt habe und klärschen daran Bemerkungen, welche den Eindruck erwecken müssen, als komme es dem Verband darauf an, durch diese Ansstellung nach außen hin zu dokumentieren, daß der Verband nicht "zum Zummelpunkt politischer Bestrebungen" gemacht werden soll. Selbst wenn die obige Darstellung der Sachlage zutreffend wäre, würde der Verband sich gegen

die Folgerungen, welche die genannte Korrespondenz daran zieht, verwohnen müssen. Tatsächlich lag dem im Verbandsorgan bereits veröffentlichten Beschluß des Vorstandes, einen Assistenten für die Geschäftsführung anzustellen, nur der Wunsch zu Grunde, den Verbandssyndikus zu entlasten und angesichts der wachsenden Arbeiten des Verbandes eine Vertretung für ihn bei der durch seine Tätigkeit häufig bedingten Abwesenheit von Dresden zu schaffen. Die feste Anstellung eines Assistenten ist bisher überhaupt noch nicht erfolgt und wird nur geschehen nach der persönlichen Befähigung der betreffenden Bewerber, nicht aber nach deren Parteistellung. So wenig der Verband bisher Parteipolitik getrieben hat oder in Zukunft treiben wird, so muß er doch jeder Beweismündung von irgend einer Parteiseite entgegentreten und wird seine eigenen Angelegenheiten ohne Rücksicht auf Tadel oder Lob einer Partei erledigen. Insbesondere weist es der Verband zurück, daß seitens der genannten Korrespondenz schon wiederholt Nachrichten über den Verband verbreitet worden sind, die den Anschein erwecken können, als wären sie vom Verband inspiriert, während dieser der genannten Korrespondenz völlig fernsteht.

— Das "Dresdner Journal" meldet: Die reichsgesetzliche Regelung zum Schutz der Bauhandwerker und der Bauleiterantanten läßt noch immer auf sich warten. Die Gewerbe, die durch unsolide und gewissenlose Bau spekulation aufs empfindlichste geschädigt werden, sind darauf angewiesen, im Wege der Selbsthilfe möglichst zu er-